



# Technische Richtlinien 2023

## Gegenüberstellung der Änderungen 2022 – 2023

In der folgenden Liste werden inhaltliche Änderungen innerhalb der Technischen Richtlinien von 2022 zu 2023 aufgezeigt. Punkte, in denen aus Gründen der Verständlichkeit nur die Texte geändert wurden, werden nicht aufgezeigt.

### 2022

### 2023

#### 1.0

##### Temporäre Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2

Aufgrund des Corona-Virus SARS-CoV-2 werden die Technischen Richtlinien bis auf Weiteres um den „Maßnahmenkatalog Infektionsschutz“ ergänzt. Dieser kann in der jeweils gültigen Fassung im Webshop der jeweiligen Veranstaltung eingesehen werden.

-

-

#### 3.1.4

##### Weitere technische Daten der Hallen (Auszug)

Halle	Abhängungen
18	

#### 3.1.4

##### Weitere technische Daten der Hallen (Auszug)

Halle	Abhängungen
18	■

#### 4.2

##### Planfreigabe, Standbaugenehmigung (Auszug)

Ausgehend davon, dass die Technischen Richtlinien der Deutschen Messe, alle Gesetze, Verordnungen, die anerkannten Regeln der Technik sowie Vorgaben und Auflagen bei der Gestaltung und Ausführung des Standes beachtet werden, ist es für eingeschossige Stände bis 100 m<sup>2</sup> Grundfläche in der Regel nicht erforderlich, Zeichnungen zur Freigabe einzureichen. Auf Wunsch werden Ihre Standbaupläne jedoch gerne überprüft.

#### 4.2

##### Planfreigabe, Standbaugenehmigung (Auszug)

Ausgehend davon, dass die Technischen Richtlinien der Deutschen Messe, alle Gesetze, Verordnungen, die anerkannten Regeln der Technik sowie Vorgaben und Auflagen bei der Gestaltung und Ausführung des Standes beachtet werden, ist es für eingeschossige Stände bis 100 m<sup>2</sup> Grundfläche in der Regel nicht erforderlich, Zeichnungen zur Freigabe einzureichen.

#### 4.3

##### Bauhöhen (Auszug)

Für die EuroBLECH gilt: Auf Standflächen ab 400 m<sup>2</sup> sind unter bestimmten Voraussetzungen Bauhöhen bis zu maximal 7,50 m möglich. Auf Wunsch wird standortbezogen die Machbarkeit geprüft. Eine brandschutztechnische Prüfung ist in jedem Fall erforderlich. Weitere Details erfragen Sie bitte beim TVM.

#### 4.3

##### Bauhöhen (Auszug)

-



---

**2022****2023**

---

**4.4.1.2****Ausstellung von Kraftfahrzeugen**

Die Treibstofftanks von ausgestellten Fahrzeugen dürfen nur eine Restmenge Treibstoff enthalten.

Bei Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor muss die Füllgradanzeige „Reserve“ anzeigen. Der Treibstofftank muss so gesichert sein, dass unbefugtes Einbringen von Fremdkörpern ausgeschlossen ist.

In einzelnen Fällen behält sich das Technische Veranstaltungsmanagement (TVM) vor, weitere Sicherheitsmaßnahmen wie z.B. das Abklemmen der Batterie zur Bordspannungsversorgung, eine Inertisierung des Treibstofftanks und/oder das Aufstellen von Sicherheitswachen zu fordern.

Bei Fahrzeugen mit Elektromotor oder Hybridantrieb ist die Antriebsbatterie abzuklemmen bzw. per Hauptschalter oder Servicestecker gemäß den Herstellervorgaben vom Traktionsnetz zu trennen. Falls dies nicht möglich ist, muss das Fahrzeug auf eine andere, sichere Art spannungsfrei geschaltet und gegen Wiedereinschalten gesichert werden. Dies kann beispielsweise durch unterbrechen der HV-Interlock-Line erreicht werden. Die Spannungsfreiheit muss nachgewiesen und durch den Aussteller erklärt werden können.

Ladevorgänge von Elektrofahrzeugen müssen beim TVM vorab angemeldet werden. Die Deutsche Messe behält sich vor Ladevorgänge in den Hallen auszuschließen. In Halle 8 sind Ladevorgänge an Elektrofahrzeugen nicht realisierbar.

Bei gasbetriebenen Fahrzeugen muss bei vorhandenem Druckbehälter ein Restdruck in Höhe von maximal 1/10 des maximalen Tankdrucks im Normalbetrieb, mindestens jedoch 5 bar in dem Behälter verbleiben. Dies muss durch eine Druckanzeige nachprüfbar sein. Zusätzlich siehe Punkt 5.7.

Kann einer oder mehrere der genannten Punkte aufgrund der Bauart oder des Einsatzzwecks der Fahrzeuge nicht erfüllt werden, so ist die Möglichkeit einer Ausnahme genehmigung über das TVM anzufragen.

**4.4.1.4****Pyrotechnik**

Der Einsatz von Pyrotechnik ist nicht gestattet.

**4.4.1.2****Ausstellung und Präsentation von Fahrzeugen**

Fahrzeuge dürfen in den Hallen nur nach Anmeldung beim Technischen Veranstaltungsmanagement ausgestellt und präsentiert werden.

Das unbeabsichtigte oder mutwillige Bewegen der Fahrzeuge durch Dritte muss durch den Aussteller / den Veranstalter ausgeschlossen werden. Für Elektro- und gasbetriebene Fahrzeuge müssen Rettungskarten vorgehalten werden.

Bei Elektrofahrzeugen ist der Ladestand der Fahrzeug-Antriebsbatterie auf das für das Ein- und Ausfahren sowie für die Präsentation notwendige Maß zu reduzieren.

Ladevorgänge sind nur nach Anmeldung beim TVM möglich. Es behält sich vor, Ladevorgänge in den Hallen auszuschließen. In Halle 8 sind Ladevorgänge an Elektrofahrzeugen nicht realisierbar.

Bei Verbrennungsmotoren und gasbetriebenen Fahrzeugen ist der Tankinhalt auf das für das Ein- und Ausfahren notwendige Maß zu reduzieren. Die Reserveleuchte der Tankanzeige muss aktiv sein. Sofern möglich, ist der Tankdeckel zu verschließen.

In Abhängigkeit der Veranstaltung und des Aufstellortes behält sich das TVM vor, weitere Sicherheitsmaßnahmen wie z.B. das Abklemmen der Batterie zur Bordspannungsversorgung, eine Inertisierung des Treibstofftanks und/oder das Aufstellen von Sicherheitswachen zu fordern.

**4.4.1.4****Pyrotechnik**

Pyrotechnische Vorführungen sind, unabhängig und vorbehaltlich behördlicher Genehmigungen, erst nach schriftlicher Freigabe durch das TVM zulässig.

Es sind die Nachweise über den Inhaber des Erlaubnisscheins und des Befähigungsscheins vorzulegen. Zur Genehmigung müssen Angaben zu Ort und Zeitpunkt der Vorführung, Anzahl und Art der Effekte, Zulassungsnummern der Effekte (BAM), Dauer der Effekte, erforderliche Sicherheitsabstände sowie eine Gefährdungsbeurteilung gemacht werden. Die erforderlichen Unterlagen sind frühzeitig, mindestens jedoch 21 Tage vor Durchführung vollständig einzureichen.

Ein Anspruch auf Freigabe seitens der Deutschen Messe besteht nicht.



## 2022

## 2023

**4.4.1.11****Feuerlöscher (Auszug)**

Die Feuerlöscher sind gut sichtbar, leicht erreichbar und kippsticher mit Bodenständern oder Wandbefestigungen aufzustellen.

Bei mehrgeschossigen Messeständen siehe außerdem 4.9.7.

**4.4.2****Standdecken und Sprinkleranlagen (Auszug)**

Einige Hallen sind mit Sprinkleranlagen ausgestattet (siehe Punkt 3.1.4). In der Nähe von Sprinklerdüsen dürfen keine Wärmeerzeuger aufgestellt werden, da sich die Sprinklerdüsen bei ca. 68° C öffnen und Löschwasser austritt.

In den Hallen 2 – 18 sowie 21 - 27 können Standdecken unter folgenden Voraussetzungen geschlossen werden:

[...]

- Bei geschlossenen Decken von 200 m<sup>2</sup> bis maximal 1000 m<sup>2</sup> ist der Stand mit Rauchwarnmeldern, einer Standbewachung und zusätzlichen Feuerlöschern auszustatten.

[...]

In der Halle 19/20 sind bei geschlossenen Decken die oben genannten Bedingungen einzuhalten. Darüber hinaus sind überdeckte Flächen  $\geq 50$  m<sup>2</sup> mit einer ausstellereigenen Sprinkleranlage zu versehen. Zwischen überdeckten Flächen  $< 50$  m<sup>2</sup> muss ein Mindestabstand von 2,00 m vorgesehen werden damit diese Bereiche nicht als eine zusammenhängende Überdeckung angesehen werden.

**4.6****Podeste, Leitern, Treppen und Stege (Auszug)**

Allgemein begehbare Flächen, die unmittelbar an mehr als 1,00 m tiefer liegende Flächen angrenzen, sind mit Brüstungen zu umwehren. Diese müssen mindestens 1,00 m hoch sein (wir empfehlen 1,10 m). Zur Ausführung der Brüstungen siehe Punkt 4.9.6.

Abhängig von der Art der Nutzung sind auch bei geringeren Absturzhöhen Brüstungen vorzusehen.

**4.7.5****Abhängungen (Auszug)**

Abhängungen von der Hallendecke sind auf Anfrage und Prüfung möglich.

In den Hallen 8, 9, 18 und 26 sind keine Abhängungen möglich. Abhängungen von der Hallendecke dürfen nur durch die zugelassenen Servicepartner der Deutschen Messe ausgeführt und verändert werden.

[...]

Von der Hallendecke abgehängte Objekte dürfen nicht mit dem Boden oder mit stehenden Objekten verbunden werden.

**4.4.1.11****Feuerlöscher (Auszug)**

Die Feuerlöscher sind gut sichtbar, leicht erreichbar und kippsticher mit Bodenständern oder Wandbefestigungen aufzustellen. Die Standorte sind gemäß DIN EN ISO 7010 zu kennzeichnen.

Bei mehrgeschossigen Messeständen siehe außerdem 4.9.7.

**4.4.2****Standdecken und Sprinkleranlagen (Auszug)**

Einige Hallen sind mit Sprinkleranlagen ausgestattet (siehe Punkt 3.1.4). In der Nähe von Sprinklerdüsen dürfen keine Wärmeerzeuger oder Geräte mit hoher Wärmeerzeugung aufgestellt werden, da sich die Sprinklerdüsen bei ca. 68° C öffnen und Löschwasser austritt.

In den Hallen 2 – 18 sowie 21 - 27 können Standdecken unter folgenden Voraussetzungen geschlossen werden:

[...]

- Bei geschlossenen Decken von 200 m<sup>2</sup> bis maximal 1000 m<sup>2</sup> ist der Stand mit vernetzten Rauchwarnmeldern, einer Standbewachung und zusätzlichen Feuerlöschern auszustatten.

[...]

In der Halle 19/20 sind bei geschlossenen Decken die oben genannten Bedingungen einzuhalten. Darüber hinaus sind überdeckte Flächen  $\geq 50$  m<sup>2</sup> mit einer ausstellereigenen Sprinkleranlage zu versehen. Zwischen überdeckten Flächen  $< 50$  m<sup>2</sup> muss ein Mindestabstand von 2,00 m vorgesehen werden damit diese Bereiche nicht als eine zusammenhängende Überdeckung angesehen werden. Die Abstände gelten auch standübergreifend. Geschlossene Standdecken in Halle 19/20 sind anzeigepflichtig.

**4.6****Podeste, Leitern, Treppen und Stege (Auszug)**

Allgemein begehbare Flächen, die unmittelbar an mehr als 0,20 m tiefer liegende Flächen angrenzen, sind mit Brüstungen zu umwehren. Diese müssen mindestens 1,00 m hoch sein (wir empfehlen 1,10 m). Zur Ausführung der Brüstungen siehe Punkt 4.9.6.

-

**4.7.5****Abhängungen (Auszug)**

Abhängungen von der Hallendecke sind auf Anfrage und Prüfung möglich.

In den Hallen 8, 9 und 26 sind keine Abhängungen möglich. Abhängungen von der Hallendecke dürfen nur durch die zugelassenen Servicepartner der Deutschen Messe ausgeführt und verändert werden.

[...]

Von der Hallendecke abgehängte Objekte dürfen nicht mit dem Boden oder mit stehenden Objekten verbunden werden und sind im Regelfall mit einer Mindesthöhe (Unterkante) von 2,50 m über darunterliegenden Ebenen zu verbauen.



## 2022

## 2023

**4.8.1****Bauten im Freigelände (Auszug)**

Landeshauptstadt Hannover  
 Büro Oberbürgermeister  
 OE 15.5 Eventmanagement  
 Ihmeplatz 5  
 30449 Hannover  
 E-Mail-Adresse: [Veranstaltungsservice@Hannover-Stadt.de](mailto:Veranstaltungsservice@Hannover-Stadt.de)  
 Fax: +49 – 511-168-46766

**4.8.1****Bauten im Freigelände (Auszug)**

Landeshauptstadt Hannover  
 Fachbereich Sport, Bäder und Eventmanagement  
 Eventmanagement OE 52.3  
 Leinstraße 14 / Büro 306  
 30159 Hannover  
 E-Mail-Adresse: [Veranstaltungsservice@Hannover-Stadt.de](mailto:Veranstaltungsservice@Hannover-Stadt.de)

**5.1.2****Koordination von Arbeiten auf dem Messegelände (Auszug)**

Müssen gleichzeitig Arbeiten von Beschäftigten unterschiedlicher Unternehmen am Ausstellungsstand/im Veranstaltungsbereich (insbesondere in der Auf- und Abbauphase) ausgeführt werden, erfolgt bei möglichen gegenseitigen Gefährdungen eine Koordination gemäß Arbeitsschutzgesetz – ArbSchG und der DGUV Vorschrift 1 (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) durch den Standbauleiter/Veranstaltungsleiter. Dies gilt insbesondere auch bei Arbeiten von Servicepartnern der Deutschen Messe am Messestand/im Veranstaltungsbereich.

**5.1.2****Koordination von Arbeiten auf dem Messegelände (Auszug)**

Müssen gleichzeitig Arbeiten von Beschäftigten unterschiedlicher Unternehmen am Ausstellungsstand/im Veranstaltungsbereich (insbesondere in der Auf- und Abbauphase) ausgeführt werden, erfolgt bei möglichen gegenseitigen Gefährdungen eine Koordination gemäß Arbeitsschutzgesetz – ArbSchG und der DGUV Vorschrift 1 (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) durch den Standbauleiter/Montageleiter. Dies gilt insbesondere auch bei Arbeiten von Servicepartnern der Deutschen Messe am Messestand/im Veranstaltungsbereich.

**5.7.1****Druck- und Flüssiggasanlagen (Auszug)**

Die Verwendung von Gasen ist der Deutschen Messe schriftlich mit Angabe des Standortes mitzuteilen. Die Installation von Gas führenden Leitungen und Anlagenteilen ist nur von nachweislich befähigten Personen ausführen und dokumentieren zu lassen.

[...]

Bei Bedarf können Gase bestellt werden bei der Firma:

Marvin Berkele (D)  
 Linde Aktiengesellschaft  
 Entenfangweg 6  
 30419 Hannover  
 Tel.: +49 40 85 31 21 135  
 E-Mail: [marvin.berkele@linde.com](mailto:marvin.berkele@linde.com)

**5.7.1****Druck- und Flüssiggasanlagen (Auszug)**

Die Verwendung von Gasen ist der Deutschen Messe schriftlich mit Angabe des Standortes mitzuteilen. Für die Installation und den Betrieb von Gas führenden Leitungen und Anlagenteilen sind die „Technischen Regeln Flüssiggas“ DVFG-TRF 2012 sowie die DGUV Vorschrift 80 „Verwendung von Flüssiggas“ zu beachten. Die Installation darf nur von nachweislich befähigten Personen ausgeführt werden und muss dokumentiert werden.

[...]

-

**5.7.2****Brennbare Flüssigkeiten (Auszug)**

Wenn auf der Standfläche brennbare Flüssigkeiten für Vorführzwecke bereitgestellt werden müssen, dann nur in Mengen für den Tagesbedarf und in dazu geeigneten Behältern. Die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) und die TRGS 510 sind zu beachten.

**5.7.2****Brennbare Flüssigkeiten (Auszug)**

Wenn auf der Standfläche brennbare Flüssigkeiten für Vorführzwecke bereitgestellt werden müssen, dann nur in Mengen für den Tagesbedarf und in dazu geeigneten Behältern. Die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) und die TRGS 510 sowie Punkt 4.4.1.7 sind zu beachten.



---

**2022****2023**

---

**5.11  
Speditionen, Krane, Stapler, Leergut, Vollgut  
(Auszug)**

Kuehne + Nagel (AG & Co.) KG  
KN Expo & Event Logistics  
Logistikzentrum Messegelände Hannover  
Karlsruher Straße 4  
30880 Laatzen  
Tel.: + 49 511 89-20701 und 820980-100  
Fax: + 49 511 820980-270  
[exposervice.hannover@kuehne-nagel.com](mailto:exposervice.hannover@kuehne-nagel.com)  
[www.kn-portal.com](http://www.kn-portal.com)

**5.12.1  
Abendveranstaltungen (Auszug)**

Die Durchführung der Abendveranstaltung kann unmittelbar nach Messeende beginnen (Aufbau nicht vor 17 Uhr / Während der EuroBLECH Aufbau nicht vor 18 Uhr) und ist um die in den Bestellbedingungen der Abendveranstaltung festgelegten Uhrzeit zu beenden. Eine Abendveranstaltung gilt erst dann als abgeschlossen, wenn die letzte nicht mit Standsicherheit oder Aufräumarbeiten beschäftigte Person den Stand verlassen hat.

**6.1.2  
Gefährliche Abfälle (Auszug)**

Kleinere Mengen dieser Sonderabfälle können auf dem Messegelände in die gekennzeichneten Behälter entsorgt werden. Zum Abtransport und zur Entsorgung größerer Mengen kann der Aussteller das autorisierte Unternehmen

REMONDIS  
Zum Bahnhof 33 - 39  
31311 Uetze  
Tel.: +49 5173 982025  
Fax: +49 5173 982098  
beauftragen.

**5.11  
Forwarding agencies, cranes, forklifts, empties,  
freight (extract)**

Kuehne + Nagel (AG & Co.) KG  
Europaallee – Bürohaus 6  
30521 Hannover  
Tel.: + 49 511 89-20701 und 820980-100  
Fax: + 49 511 820980-270  
[exposervice.hannover@kuehne-nagel.com](mailto:exposervice.hannover@kuehne-nagel.com)  
[www.kn-portal.com](http://www.kn-portal.com)

**5.12.1  
Abendveranstaltungen (Auszug)**

Die Durchführung der Abendveranstaltung kann unmittelbar nach Messeende beginnen (Aufbau nicht vor 17 Uhr) und ist um die in den Bestellbedingungen der Abendveranstaltung festgelegten Uhrzeit zu beenden. Eine Abendveranstaltung gilt erst dann als abgeschlossen, wenn die letzte nicht mit Standsicherheit oder Aufräumarbeiten beschäftigte Person den Stand verlassen hat.

**6.1.2  
Gefährliche Abfälle (Auszug)**

Kleinere Mengen dieser Sonderabfälle können auf dem Messegelände in die gekennzeichneten Behälter entsorgt werden. Zum Abtransport und zur Entsorgung größerer Mengen muss der Aussteller das autorisierte Unternehmen

REMONDIS  
Zum Bahnhof 33 - 39  
31311 Uetze  
Tel.: +49 5173 982025  
Fax: +49 5173 982098  
beauftragen.